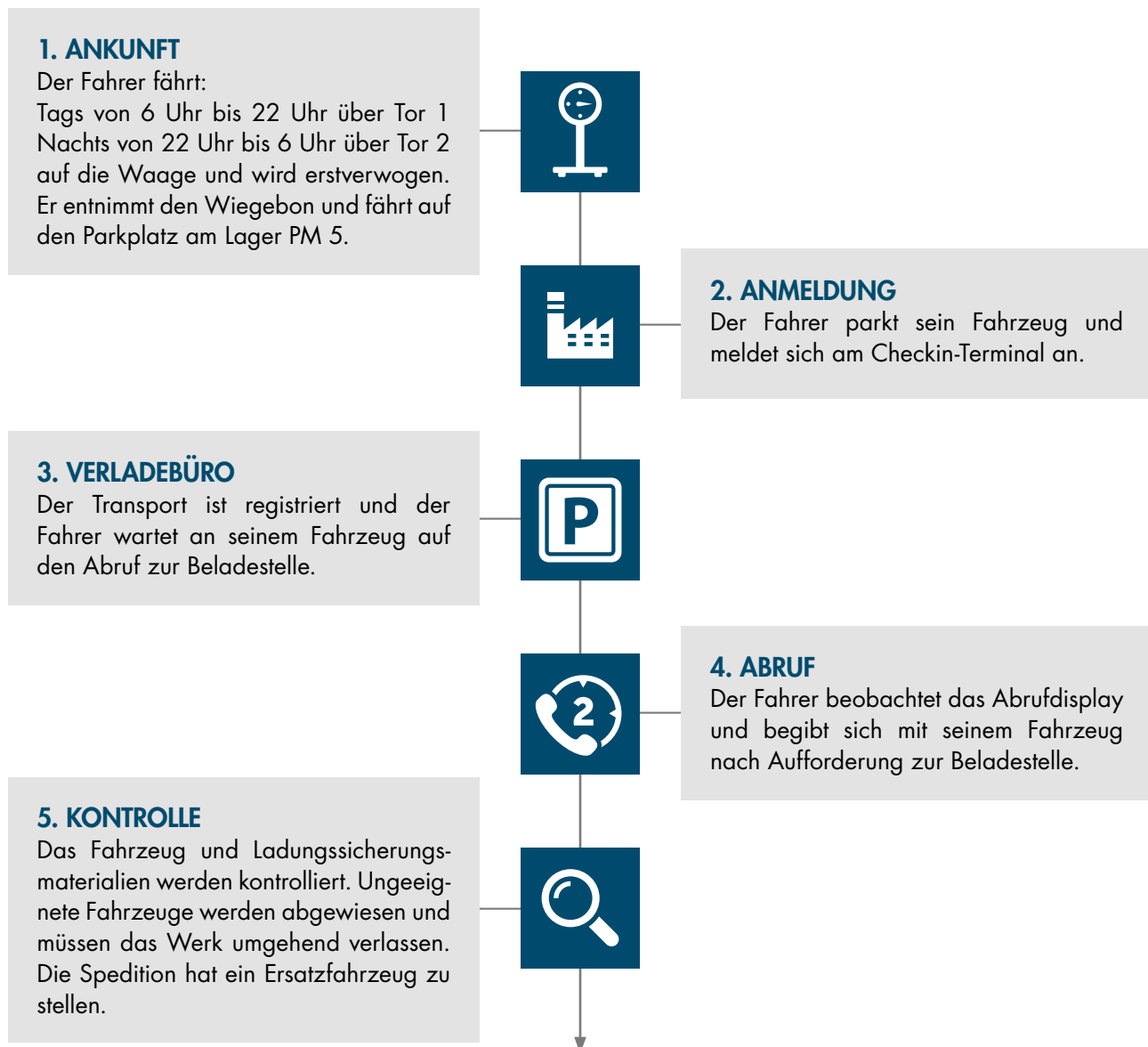




SCHOELLERSHAMMER

ABHOLUNG/OUTBOUND NEUPAPIER

Teil 1 von 2

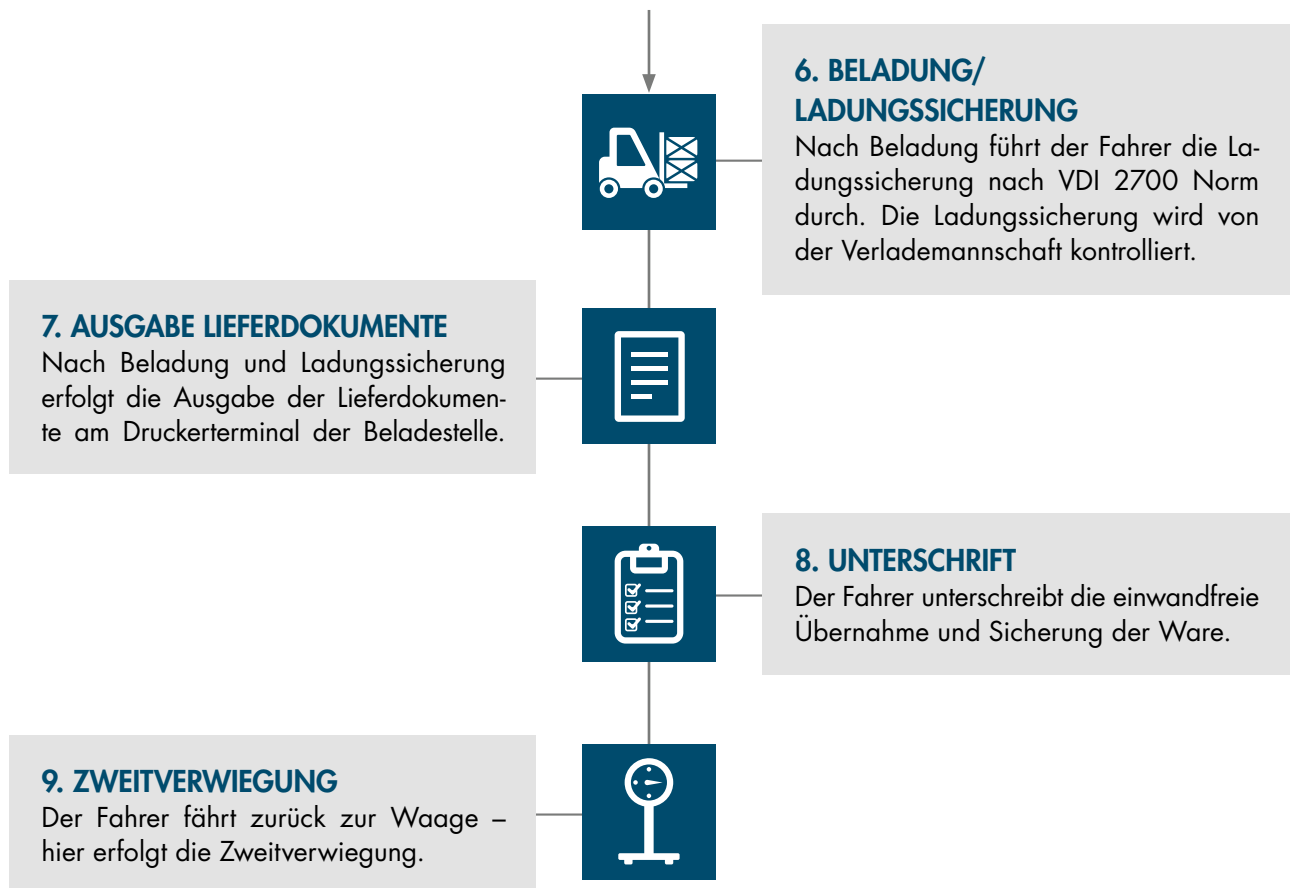




SCHOELLERSHAMMER

ABHOLUNG/OUTBOUND NEUPAPIER

Teil 2 von 2





SCHOELLERSHAMMER

ÖFFNUNGSZEITEN FÜR OUTBOUND UND PROZESSABLAUF VERLADUNG NEUPAPIER

Bei **SCHOELLERSHAMMER** wird „Rund um die Uhr“ beladen.

- 01.** Fahrer fährt Tags von 6 Uhr bis 22 Uhr auf die Waage an Tor 1 und wird erstverwogen, Nachts von 22 Uhr bis 6 Uhr erfolgt die Verwiegung über Tor 2.
- 02.** Fahrer bekommt auf der Waage einen Wiegebon mit Barcode und fährt auf den Parkplatz am Lager PM 5.
- 03.** Fahrer meldet sich am Checkin-Terminal an und wartet anschließend im Fahrzeug auf den Abruf. Hierfür benötigt er die Transportnummer aus dem Transporeonsystem und das an der Pforte ermittelte Leergewicht.
- 04.** Fahrzeug wird zur Beladung abgerufen. Dazu beobachtet der Fahrer das Abrufdisplay und fährt nach Aufforderung zur Beladestelle PM 5 oder PM 6.
- 05.** Das Fahrzeug und Ladungssicherungsmaterialien werden kontrolliert.
 - a.** Ungeeignete Fahrzeuge werden abgewiesen und müssen das Werk umgehend verlassen. Die Spedition hat ein Ersatzfahrzeug zu stellen.
 - b.** Bei ungenügendem Ladungssicherungsmaterial, kann dieses per Materialentnahmeschein bei der Verlademannschaft gegen Berechnung erworben werden. Die entnommenen Materialien werden zeitnah an die beauftragte Spedition weiterbelastet. Weigert sich der Fahrer diese mit zu nehmen, muss er das Werk verlassen und die Spedition wird aufgefordert ein Ersatzfahrzeug zu stellen.
- 06.** Nach Beladung führt der Fahrer die Ladungssicherung nach VDI 2700 Norm durch. Die Ladungssicherung wird von der Verlademannschaft kontrolliert.
- 07.** Nach Beladung und Ladungssicherung erfolgt die Ausgabe der Lieferdokumente am Druckterminal der Beladestelle.
- 08.** Der Fahrer unterschreibt die einwandfreie Übernahme und Sicherung der Ware.
- 09.** Der Fahrer fährt zurück zur Waage – hier erfolgt die Zweitverwiegung.

Der Vorgang ist damit beendet.



SCHOELLERSHAMMER

GENERELLE VERHALTENS-VORSCHRIFTEN FÜR EXTERNE FAHRER

auf dem Gelände der Firma SCHOELLERSHAMMER

- Anweisungen der internen Mitarbeiter ist unbedingt Folge zu leisten.
- Auf dem Gelände der Firma SCHOELLERSHAMMER darf generell **keine** Pause durchgeführt werden. Das Fahrzeug muss **jederzeit** bewegt werden können.
- Das Tragen von Sicherheitsschuhen und Weste sind Pflicht.
- Auf dem gesamten Gelände der Firma SCHOELLERSHAMMER darf das Tempolimit von 10 km/h nicht überschritten werden.
- Das Mitbringen von Bei-/Mitfahrern ist strikt untersagt.
- Das Fahrzeug soll nach Möglichkeit nicht verlassen werden.
- Das Fahrzeug ist nur für die Anmeldung an der Pforte bzw. Terminal, Gang zu den Sozialräumen (WC, Getränkeautomat) und Be- oder Entladung zu verlassen.
- Das Rauchen auf dem Gelände ist strikt verboten. Speziell gekennzeichnete Flächen stehen für Raucher jedoch zur Verfügung. Nur diese Flächen sind zu benutzen!
- Der Verzehr von mitgebrachten Speisen ist nur im Fahrzeug oder Aufenthaltsraum erlaubt.
- Angefallener Müll muss in die entsprechenden Tonnen entsorgt oder wieder mitgenommen werden.
- Im Be- und Entladebereich ist der Aufenthalt nur für Fahrzeuge und dessen Fahrer gestattet. Der Fußgängerverkehr in diesem Bereich ist strikt untersagt.
- Abgefertigte Fahrzeuge müssen das Werk direkt verlassen.

ÖFFNUNGSZEITEN:

MAGAZINÖFFNUNGSZEITEN

Mo - Do: 07:00 - 14:00 Uhr
Fr: 07:00 - 12:00 Uhr

OUTBOUND (Neupapier)

Mo - Sa: 00:00 - 24:00 Uhr
So: 22:00 - 24:00 Uhr

INBOUND (Altpapier)

Mo - Fr: 07:00 - 16:00 Uhr